



## **VERGABEUNTERLAGEN**

**zur**

**Koordination und Maßnahmenumsetzung  
im Projekt MÜRITZ rundum**

## **Auftraggeber**

**Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V. (TVMSE)**

**Bert Balke (Geschäftsführer)**

Turnplatz 2

17207 Röbel

Tel +49 (0)39931 538-0

Fax +49 (0)39931 538-29

[www.mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.mecklenburgische-seenplatte.de)

[www.1000seen.de](http://www.1000seen.de)

**Kontaktstelle beim TVMSE**

**Bert Balke (Geschäftsführer)**

Tel +49 (0)39931 538-12

E-Mail [b.balke@1000seen.de](mailto:b.balke@1000seen.de)

## Inhaltsverzeichnis

1	Leistungsbeschreibung.....	4
1.1	Hintergrund und Voraussetzungen .....	4
1.2	Vergabe .....	5
1.3	Vorgaben und Leistungsbeschreibung .....	5
1.3.1	Vertragliche Anpassung und Aufgabenverteilung (2021):.....	5
1.3.2	Kompetenzentwicklung (2021) .....	5
1.3.3	Konzeption und Abwicklung von Ausschreibungen (2022-2023) .....	6
1.3.4	Koordination Maßnahme A: „Gästekarte Mobilität + Freizeit“ (ab 2022) .....	6
1.3.5	Koordination Maßnahme B: „Digitalisierung“ (ab 2023) .....	7
1.3.6	Allgemeine Aufgaben in der Netzwerkkoordination (2021- 2023): .....	7
2	Rahmen- und Bewerbungsbedingungen .....	8
2.1	Vergaberechtliche Rahmenbedingungen.....	8
2.2	Anforderungen an Angebote .....	8
2.2.1	Aufbau, Form und Inhalt des Angebots, Anlagen .....	8
2.2.2	Angebotsabgabe .....	9
2.2.3	Angebotsfrist und Bindefrist.....	9
2.3	Nachunternehmer .....	10
2.4	Bieteranfragen.....	10
2.5	Eignungs- und Zuschlagskriterien .....	11
2.5.1	Eignungskriterien .....	11
2.5.2	Zuschlagskriterien .....	11
3	Anlagen.....	14

# 1 Leistungsbeschreibung

## 1.1 Hintergrund und Voraussetzungen

Das Thema „Mobilität“ ist eines der Kernthemen der Mecklenburgischen Seenplatte. Im Projekt MÜRITZ rundum stehen die Entwicklung und Vermarktung der touristischen ÖPNV-Mobilität mit dem Ziel der Gästegewinnung im Fokus.

Seit 2018 existiert das Angebot MÜRITZ rundum in Form eines Gästekartenansatzes mit integrierter kostenfreier Nutzung des ÖPNV-Angebotes. Mit MÜRITZ rundum können Übernachtungsgäste in den Orten Waren (Müritz), Klink, Röbel/Müritz und Rechlin von der kostenfreien Nutzung des Bus-ÖPNV profitieren. Das Projekt wurde mit dem FAHRTZIEL NATUR AWARD 2018 und als LEUCHTTURM DER TOURISMUSWIRTSCHAFT 2019 ausgezeichnet. Das Angebot sorgt für jährliche Fahrgastzuwächse, wird als hoher Mehrwert durch Touristen wahrgenommen und führt zu einer erhöhten Akzeptanz der Kurabgabe. Gleichzeitig wurde das öffentliche Verkehrsangebot im Müritz Nationalpark bzw. rund um die Müritz durch MÜRITZ rundum ausgeweitet.

Der Ansatz von MÜRITZ rundum bietet einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil auf dem touristischen Markt. Gäste nehmen es als hohen Mehrwert mit überaus attraktivem Preis-/Leistungsverhältnis wahr, was zur gestiegenen Akzeptanz der Kurabgabe und Steigerung der Übernachtungszahlen führt. Damit steigt der Umsatz regionaler Beherbergungsbetriebe und die Beschäftigung in der Region wird gesichert. ÖPNV-Verbindungen für Gäste und Einheimische werden erhalten, bedarfsgerecht optimiert und ausgebaut. Der Ausflugsverkehr bringt positive Wertschöpfungseffekte in Einkaufsläden, Restaurants, bei Freizeitangeboten sowie im nachgelagerten Gewerbe der Orte und des Umlandes. Bereits heute ist die Entlastung des Verkehrsaufkommens und des damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes durch das Angebot MÜRITZ rundum deutlich messbar.

Die Zusammenarbeit basiert auf einem Kooperationsvertrag zwischen dem Tourismusverband, der Verkehrsgesellschaft und den Teilnehmenden Kommunen. Die Finanzierung des ÖPNV-Busverkehrs erfolgt über eine Umlage aus der Kurabgabe der teilnehmenden Orte. Die Bereitstellung der Busse erfolgt durch die Verkehrsgesellschaft MVVG. Das Marketing erfolgt durch den Tourismusverband und durch den Tourismusverband koordinierte Drittauftragnehmer. Zu den Aufgaben des Tourismusverbandes gehören ebenfalls das Management und die Finanzverwaltung der Kooperation.

Ziele der nächsten Projektphase sind die Weiterentwicklung und Vermarktung des Erfolgskonzeptes „MÜRITZ rundum“ durch Steigerung der Qualität und Quantität der Angebote in der Gästekarte, deren aktiver Vertrieb, Ausbau der Kooperation und deren finanzielle Sicherung.

Mit den positiven Entwicklungen der letzten drei Jahre ist auch die Komplexität der Aufgaben für die Weiterentwicklung von MÜRITZ rundum gestiegen. Um dieser Komplexität gerecht zu werden, wird eine zentrale Projektkoordination durch den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. und das Partnernetzwerk aus öffentlichen und privaten Akteuren zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben.

## 1.2 Vergabe

### Koordination und Maßnahmenumsetzung im Projekt MÜRITZ rundum

Maßnahme	Leistung	Zeitraum
Koordination und Maßnahmenumsetzung im Projekt MÜRITZ rundum	Koordination der Zusammenarbeit, Kompetenzentwicklung, Koordination der Maßnahmen	1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023

Die Vergabe und die genaue Höhe und Einsatz des Budgets sind vorbehaltlich einer finanziellen Bewilligung der Fördermittel.

## 1.3 Vorgaben und Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer übernimmt die Koordination der Zusammenarbeit im Projekt „MÜRITZ rundum“. In Abstimmung mit dem Team des Auftraggebers und der MÜRITZ rundum Projektpartner hat der Auftragnehmer den organisatorischen Systemaufbau und organisatorischen Systembetrieb für die Partnerkooperation im Projekt „MÜRITZ rundum“ und der Einzelmaßnahmen im Projekt zu erbringen. Im Einzelnen sind es:

### 1.3.1 Vertragliche Anpassung und Aufgabenverteilung (2021):

- Überarbeitung des Kooperationsvertrages und Strukturierung der Gremien und Aufgaben innerhalb der Kooperation mit dem Ziel einer übersichtlichen Zuständigkeitenverteilung
- Formulierung, Abstimmung und ggf. rechtliche Prüfung von für die Kooperation notwendigen Dokumenten (Beschlussvorlagen, Vertragsvorlagen etc.)
- Erstellung eines Maßnahmenplans für 2021 und folgende Jahre in Zusammenarbeit mit den Gremien des Projektes

### 1.3.2 Kompetenzentwicklung (2021)

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die am Projekt MÜRITZ rundum beteiligten Partner nötige Kompetenzen, Wissen und Systeme aufbauen und damit die notwendige Basis für die Einführung einer digitalen Gästekarte Mobilität+Freizeit vorhanden ist. Dazu gehören u.a.:

- Angleichung von Abläufen bei der Erfassung und Reporting von kurabgabepflichtigen Übernachtungen in den Partnerorten. Ziel ist eine zeitnahe Erfassung und Meldung von für das Gästekartensystem relevanten Übernachtungen in den Partnerorten.
- Vereinheitlichung des Kurkartensystems in allen teilnehmenden Orten und Kompetenzaufbau bei der Nutzung des Kurkartensystems.
- Kompetenzentwicklung und Wissenstransfer bei Partnern von MÜRITZ rundum bzgl. der Einführung und Nutzung von digitalen Systemen zur Kurkartenabrechnung und Informationsbereitstellung.
- Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten in einem gemeinsamen System.
- Schaffung notwendiger Voraussetzungen für die Verknüpfung der Kurkartenabrechnung/Meldescheinverfahren und Ausstellung der Gästekarte auf digitaler Basis.

- Schaffung notwendiger Voraussetzungen für Schnittstellen in RBL-Systemen der ÖPNV-Anbieter und Kurkartenabrechnungssystem.
- Schaffung notwendiger Voraussetzungen für Schnittstellen für Schnittstellen zu Tarifsystemen der Deutschen Bahn und des VBB
- Schaffung von Voraussetzungen für die Erstellung von auf dem Kurkartensystem basierenden Statistiken für alle Projektpartner von MÜRITZ rundum.
- Akzeptanzerhöhung und Akzeptanzmanagement für eine gemeinsame digitale Gästekarte Mobilität+Freizeit bei Partnern von MÜRITZ rundum, Anbietern von Übernachtungen, Freizeiteinrichtungen, ÖPNV-Anbietern und Politik.
- Akzeptanzerhöhung und Akzeptanzmanagement für Kurbeitragserhöhung.
- Ggf. weitere durch den Auftragnehmer definierten Bausteine.

### 1.3.3 Konzeption und Abwicklung von Ausschreibungen (2022-2023)

Durch den Auftragnehmer ist die Konzeption, Ausformulierung, Abstimmung und Veröffentlichung von rechtssicheren, deutschlandweiten Ausschreibungen vorzunehmen.

Ausschreibungsinhalte sind mit den zuständigen Gremien des Projektes abzustimmen. Inhalte werden zusammen mit den Projektpartnern erarbeitet/ ggf. durch den Auftraggeber geliefert.

Die Vergabe erfolgt in Abstimmung mit den Zuständigen Gremien des Projektes. Der Auftragnehmer bereitet den Vergabetermin vor, führt diesen beim Auftraggeber durch und bereitet diesen sorgfältig nach, sodass beim Auftraggeber bei der Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber keine Nachbereitungsarbeiten entstehen.

Voraussichtliche Ausschreibungen:

2022

- Konzeption und Umsetzung eines Hintergrundsystems für die digitale Gästekarte „Freizeit und Attraktionen“

2023

- Einführung eines digitalen Cardsystems und dazugehörige Hardware in teilnehmenden Orten

Inhalte der Ausschreibungen können im Rahmen der Projektumsetzung verändert werden. Durch den Auftragnehmer ist die Abwicklung von 2 Ausschreibungen einzuplanen. Genaue Zeiten für die Ausschreibungen werden mit zuständigen Gremien des Projektes erarbeitet.

### 1.3.4 Koordination Maßnahme A: „Gästekarte Mobilität + Freizeit“ (ab 2022)

Das „Mobilitätsangebot MÜRITZ rundum“ ist durch Kombination mit Freizeitangeboten aufzuwerten und zu einem - im Sinne der touristischen Servicekette - ganzheitlichen „Urlaubsangebot MÜRITZ rundum“ zu entwickeln. Fokus liegt dabei auf der Entwicklung von Angeboten im Bereich „Freizeit/Erlebnisse/Attraktionen“, welche auf einer (später digitalen) Gästekarte mit Mobilitätsleistungen gebündelt werden.

Dabei sind Funktionsweisen von in Deutschland etablierten Systemen, welche bereits Freizeitangebote in ihren Gästekarten haben (bspw. Hochschwarzwaldcard, Saarlandcard) zu untersuchen. Aufbauend darauf, ist eine Systematik zur Einbindung von Freizeitleistungen in die Gästekarte MÜRITZ rundum zu entwickeln, welche auch die Betrachtung von notwendigen Ausschüttungen mit einbezieht

(„Hintergrundsystem“). Attraktionen/Freizeitanbieter werden durch den Auftragnehmer angesprochen um diese in die Gästekarte mit einzubinden.

Erste grobe planerische Einschätzungen bei der Einbindung von Freizeit Anbietern:

- Gästekarte gewährt Rabattierungen bei Partnern
- Mehrwerte im Freizeitbereich als mögliches ergänzendes Kaufmodul zusätzlich zur Mobilität
- Mehrwerte im Freizeitbereich sind integriert in ÜN-Preis (Gästekarte Mobilität+Freizeit)

Ziel ist es, durch die Einbindung von Gemeinden, Attraktionen/Freizeitanbietern und Übernachtungsbetrieben langfristig zusätzliche Mittel für eine fördermittelunabhängige Finanzierung des „Urlaubsangebots MÜRITZ rundum“ sicherzustellen.

Die technische und inhaltliche Umsetzung der Maßnahmen wird über separate Ausschreibungen vergeben. Der Auftragnehmer bereitet die Ausschreibungen vor, stimmt Inhalte mit den Projektpartnern ab und wertet diese gemeinsam mit dem Auftraggeber aus und koordiniert die Umsetzung bis zur Zielerreichung.

### 1.3.5 Koordination Maßnahme B: „Digitalisierung“ (ab 2023)

Digitalisierungsprozesse bei Partnern von MÜRITZ rundum machen Nutzerzahlen nachvollziehbar und schaffen Planungsgrößen für Investitionen. Im Zusammenhang mit einer möglichen Integration in VBB-Tarife und Tarife der Deutschen Bahn, können Wertschöpfungseffekte genauer nachvollzogen und ausgebaut werden.

Um diese Prozesse voranzubringen ist eine gemeinsame digitale Basis für Partner von MÜRITZ rundum notwendig (Mobilitätsträger, Gemeinden, Tourismusverband). Dafür soll als erster Schritt eine Aufstellung/Erhebung des Digitalisierungs-Ist-Standes und Kompetenzstandes bei Projektpartnern in Bereichen Meldescheinverfahren, digitale kundenfreundliche Informationsbereitstellung, Vorab-Checkin, Elektronische Erfassung und Kontrolle der Gästekarten und Besucherlenkung durch den Auftragnehmer durchgeführt werden. Im Rahmen einer Evaluation soll ein gemeinsamer Soll-Stand für Partner von MÜRITZ rundum erarbeitet und Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Die technische und inhaltliche Umsetzung der Maßnahmen wird über separate Ausschreibungen vergeben. Der Auftragnehmer bereitet die Ausschreibungen vor, stimmt Inhalte mit den Projektpartnern ab und wertet diese gemeinsam mit dem Auftraggeber aus und koordiniert die Umsetzung bis zur Zielerreichung.

### 1.3.6 Allgemeine Aufgaben in der Netzwerkkoordination (2021- 2023)

- Unterstützung des Auftraggebers beim Management und Moderation der Zusammenarbeit bestehender Vertragspartner Waren (Müritz), Röbel/Müritz, Rechlin, Klink, Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. (TVMS), Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)
- Inhaltliche und organisatorische Unterstützung des Auftraggebers bei Vorbereitung, Strukturierung, Moderation, Leitung und Nachbereitung von Gremien im Rahmen des Projektes.
- Transparente Darstellung und Monitoring der Strukturen und Maßnahmen im Rahmen des Projektes
- Beständige Erreichbarkeit und Support des Auftragnehmers
- Technischer Systemaufbau und technischer Systembetrieb in Maßnahmen des Projektes

- Support des Auftraggebers in der Kommunikation mit Gästen (Nutzern von MÜRITZ rundum), Übernahme der Vermittlerfunktion bei Unklarheiten (Übernahme des Second-Level-Supports sowie organisatorische Schnittstelle zwischen First- und Third-Level-Support)

## 2 Rahmen- und Bewerbungsbedingungen

### 2.1 Vergaberechtliche Rahmenbedingungen

Vorliegend handelt es sich um eine nationale öffentliche Ausschreibung. Die Vergabe erfolgt für das gesamte abgefragte Leistungspaket.

### 2.2 Anforderungen an Angebote

#### 2.2.1 Aufbau, Form und Inhalt des Angebots, Anlagen

##### **Angebotsdarstellung**

Durch den Auftragnehmer ist eine Darstellung der Herangehensweise zur Erfüllung der unter 1.3.1 bis 1.3.6 beschriebenen Aufgaben vorzulegen. Durch die Herangehensweise wird deutlich, in welchem Rahmen der Auftragnehmer die Zusammenarbeit im Projekt MÜRITZ rundum angefangen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 strukturiert und führt. Die Darstellung ist nach Jahren zu gliedern. U.a. ist anzugeben:

- welche Gremienstrukturen
- mit welchen Zuständigkeiten
- in welchen Zeiträumen

aufgebaut werden und aktiv sein müssen.

Im Angebot ist das Team des Auftragnehmers vorzustellen. Es soll deutlich werden, welche Aufgaben durch welche Personen des Teams wahrgenommen werden. Zu jedem Aufgabenbereich (1.3.1 bis 1.3.6) sind eingeplante Präsenztage anzugeben (Eingeplante Tage für Veranstaltungen vor Ort/ in Videokonferenzen, Besprechungen mit Partnern, Konferenz mit Auftraggeber, Gremiensitzungen etc.).

Durch Auftragnehmer ist eine grobe Planung für die Maßnahmen A und B vorzulegen. Durch die Planung wird das Verständnis des Auftragnehmers für der Umsetzung der Maßnahmen deutlich. Ebenfalls wird deutlich, welche Strukturen/Gremien innerhalb des Netzwerks für die Umsetzung der Maßnahmen durch den Auftragnehmer einbezogen werden.

##### **Weitere Anforderungen**

- Das Angebot ist schriftlich und digital im Vergabeprotal unter <https://www.bi-medien.de/> abzugeben.
- Preisangaben:
  - a) Das Angebot muss alle Preise in Euro (netto) sowie die Umsatzsteuer separat ausweisen.
  - b) Es ist ein Gesamtangebot mit Einzelpreisen für die einzelnen Bausteine 1-4 entsprechend der genannten Vorgaben und Liefertermine zu überreichen (ein Pauschalpreis pro Baustein). Durch die angegebenen Preise sind alle in Punkt 1.3 genannten Leistungen abgegolten.
- Das Angebot muss mit Unterschrift versehen sein.
- Das Angebot hat detaillierte Ausführungen:
  - zum Verständnis der Aufgabenbeschreibung,



- zu den geplanten Arbeitsschritten,
- zur vorgesehenen Herangehensweise und Methodik
- zur Zeitschiene
- Spezifische Anforderungen bei der Aufgabenerfüllung und Angebotsgestaltung bei Maßnahmen A und B
- Der Auftragnehmer muss nachweisen, dass er über die zur Leistungserbringung erforderlichen fachlichen und methodischen Kenntnisse verfügt. Entsprechend sind dem Angebot einschlägige Referenzen beizufügen über das Folgende:
  - **Referenzen:** Nennung von 2 früheren Kunden aus dem Branchenbereich "Tourismus", für welche die Entwicklung von touristischen Gästekarten unter Einbindung von Freizeit- und Mobilitätsleistungen durchgeführt wurde mit Firmennamen und Ansprechpartner unter Angabe des ungefähren Leistungszeitraums und Leistungsumfangs.

**Folgende Anlagen sind dem Angebot hinzuzufügen:**

- Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung zur Einhaltung der Leistungsbeschreibung (siehe Teil 3 Anlagen)  
*// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer*

Anlagen zur Überprüfung der Eignung:

- Referenzen: Nennung von 2 früheren Kunden aus dem Branchenbereich "Tourismus" mit Bezug auf Entwicklung von touristischen Gästekarten mit Bezug auf Freizeit und Mobilitätsleistungen mit Firmennamen und Ansprechpartner unter Angabe des ungefähren Leistungszeitraums und Leistungsumfangs.
- Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zur Eignung (siehe Teil 3 Anlagen)  
*// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer*

## 2.2.2 Angebotsabgabe

Das Angebot ist schriftlich und digital abzugeben.

Schriftliche Angebote müssen digital über die Plattform B\_I medien unter <https://www.bi-medien.de/> eingereicht werden. Sämtliche geforderte Anlagen müssen ebenfalls bis zum Ablauf der Angebotsfrist online über B\_I medien eingereicht werden. Informationen für Bieter finden Sie unter <https://www.bi-medien.de/evergabe-services-service-fuer-bieter.bi>. Alle eingereichten Angebote werden über die Plattform verschlüsselt.

Über diesen link gelangen Sie zu der Ausschreibung bei B\_I medien

<https://abruf.bi-medien.de/D441301606>

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

## 2.2.3 Angebotsfrist und Bindefrist

**Die Frist für die Abgabe eines Angebots endet 16.11.2020 um 10.00 Uhr.** Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel maßgebend. Angebote, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, bei denen die unter Punkt 2.2.1 geforderten Unterlagen fehlen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Submission findet am **17.11.2020** um **10.00 Uhr** in den Geschäftsräumen des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V., Turnplatz 2 in 17207 Röbel/Müritz statt.

Die Ausschreibung erfolgt unter Vorbehalt einer Fördermittelzusage. Die Vergabe erfolgt nach der Zusage des Fördermittelgebers.

**Die Bindefrist endet am 31.01.2021**

## 2.3 Nachunternehmer

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig.

Sofern ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft Nachunternehmer einschaltet, bietet er/sie als Generalunternehmer an. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrages.

Falls wesentliche Teile der Leistung nicht selbst erbracht werden können bzw. sollen, ist dies zwingend im Angebot kenntlich zu machen. Ohne diese Kenntlichmachung muss die Vergabestelle davon ausgehen, dass alle wesentlichen Leistungen selbst erbracht werden.

Wenn ein Bieter von der Möglichkeit Gebrauch macht, Nachunternehmer vorzusehen, so ist mit dem Angebot der Nachunternehmeranteil inhaltlich zu bezeichnen.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Nachunternehmer zu benennen und eine Verfügbarkeitserklärung abzugeben.

Die nachträgliche Änderung eines oder mehrerer Nachunternehmer nach dessen Benennung bis zur Zuschlagserteilung ist grundsätzlich nicht zulässig.

## 2.4 Bieteranfragen

Fragen und Auskunftsverlangen zur Ausschreibung, zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind ausschließlich per Mail zu richten an:

[ausschreibung@1000seen.de](mailto:ausschreibung@1000seen.de)

Anfragen können nur beantwortet werden, wenn sie bis **16.11.2020** gestellt werden. Bieterfragen werden innerhalb von 24 St. (gerechnet in Werktagen) beantwortet.

Antworten auf Bieterfragen und zugehörige Fragen werden schriftlich, zeitgleich mit der Beantwortung an den fragenden Bieter, sichtbar für alle interessierten Unternehmen, auf der Seite

<http://www.mecklenburgische-seenplatte.de/branche/ausschreibungen>

hochgeladen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragestellers nicht erkennbar ist. Die Bieter werden jedoch darum gebeten, bei der Formulierung der Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Ihr Anliegen ist in deutscher Sprache zu formulieren, mündliche Auskünfte werden nicht gegeben.

Die Antworten werden anonymisiert veröffentlicht.

## 2.5 Eignungs- und Zuschlagskriterien

### 2.5.1 Eignungskriterien

Angebote von Bietern, die ihre Eignung nicht nachgewiesen haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Eignung ist folgendermaßen nachzuweisen:

#### **Eigenerklärung zur Eignung**

Bieter müssen die unter Anlage 2 aufgeführten Kriterien erfüllen. Die Erfüllung wird durch die Beifügung der Anlage 2: „Formblatt Eigenerklärung zur Eignung“ bestätigt (siehe 3 Anlagen).

#### **Vorlage von Referenzen**

Nennung von 2 früheren Kunden aus dem Branchenbereich "Tourismus", für welche die Entwicklung von touristischen Gästekarten unter Einbindung von Freizeit- und Mobilitätsleistungen durchgeführt wurde mit Firmennamen und Ansprechpartner unter Angabe des ungefähren Leistungszeitraums und Leistungsumfangs.

### 2.5.2 Zuschlagskriterien

Alle Form- und fristgerecht eingegangenen Angebote von Bietern, die ihre Eignung nachweisen konnten, werden anhand des folgenden Kriteriums bewertet:

Die eingegangenen Angebote werden zunächst auf Vollständigkeit Form hin überprüft, sodann werden die Bieter auf Grundlage aller eingereichten Nachweise auf Ihre Eignung geprüft. Bieter, die die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Die Angebote der verbleibenden Bieter werden anhand der Zuschlagskriterien gewertet. Die Zuschlagswertung erfolgt mittels der im Folgenden dargestellten Bewertungsmatrix.

Die Wertung der Angebote wird auf Basis der Matrix im Verhältnis zum Preis vorgenommen:

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Punktezahl (5 bis 0)*	Multiplikation
Zeitplanung	10	5 = Umsetzung der Aufgaben und Maßnahmen in den jeweiligen Zeiträumen (jeweils in Überschriften 1.3.1 bis 1.3.5 angegeben) und Erledigung des Gesamtauftrages bis 31.12.2023	
Berücksichtigung aller zu erfüllenden Aufgaben in der Angebotsformulierung	60	5 = Alle unter 1.3 gelisteten Aufgaben/ Vorgaben sind im Angebot enthalten. Überschriften und Formulierungen zu den Bausteinen sind wie in der Ausschreibung. Das Angebot entspricht vollständig den Anforderungen aus 2.2.1 „Angebotsdarstellung“.	
Qualität & Quantität des Angebots	30	5 = Das Angebot überzeugt durch übersichtliche, schnell erfassbare Darstellung sowie Plausibilität, d.h. enthält umsetzungsorientierte bestenfalls erprobte Ansätze und Methoden. Das Angebot enthält die höchste Anzahl der eingeplanten Präsenztage (siehe dazu 2.2.1) unter allen frist- und formgerechten eingegangenen Angeboten der Bieter, die ihre Eignung nachgewiesen haben.	

#### \*Erläuterung Punktzahl:

Die Bewertung der Leistung ergibt sich aus den Zuschlagskriterien und der Gewichtung im Verhältnis zu den veranschlagten Kosten.

- Sehr hoher Zielerfüllungsgrad 5 Punkte
- Hoher Zielerfüllungsgrad 4 Punkte
- Mittlerer Zielerfüllungsgrad 3 Punkte
- Ausreichender Zielerfüllungsgrad 2 Punkte
- Geringer Zielerfüllungsgrad 1 Punkt
- Keine Zielerfüllung 0 Punkte

#### Gesamtbewertung

Der Zuschlag wird gemäß §7 der VgG M-V auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die angebotenen Leistungen werden nach gewichteten Zuschlagskriterien bewertet. Die Angebotsbewertung wird dadurch abgeschlossen, dass das Ergebnis dieser Wertung den veranschlagten Kosten ins Verhältnis gesetzt wird.

Die Formel lautet:

Aus der Bepunktung der 3 Zuschlagskriterien wird eine Summe gebildet. Diese Summe wird mit dem Angebotenen preis ins Verhältnis gesetzt

Wirtschaftlichkeit = Leistung/Kosten.

### 3 Anlagen

#### Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung Einhaltung der Leistungsbeschreibung

##### Eigenerklärung

Ich/wir erkläre(n), dass im Fall des Zuschlags alle Leistungen nach den Voraussetzungen der Leistungsbeschreibung, wie in Abschnitt A dieser Vergabeunterlagen beschrieben, ausgeführt werden.



Firmenstempel

---

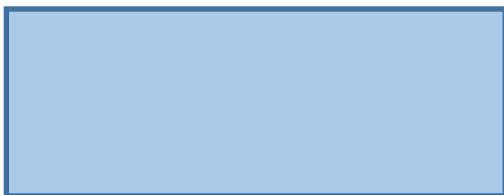
Ort, Datum

Unterschrift

## Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zur Eignung

Ich/wir erkläre(n)

<i>bitte ankreuzen</i>	
	die ordnungsgemäße Anmeldung des Gewerbes (beim Gewerbeamt/Handelsregister, steuerliche Anmeldung bei Freiberuflern)
	das Nichtbestehen eines Insolvenzverfahrens
	dass Beiträge an die Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass Steuern ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer/innen ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen



Firmenstempel

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Anlage 3 zur Ausschreibungs- und Vergabeverordnung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

### Bietererklärung

Vom Bieter ist zur Angebotsabgabe eine Erklärung darüber abzugeben, ob sein Unternehmen ein Unternehmen nach Abschnitt II Nummer 1.4 des Vergabeerlasses M-V vom 12. Dezember 2018 (AmtsBl. M-V 2018 S. 666) ist.

**Vergabenummer:**

**Leistung:**

Begriffsbestimmung:

Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

1. weniger als 250 Personen beschäftigen
- und 2. einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben
- und 3. keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören oder einer Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die unter 1. und 2. genannten Voraussetzungen erfüllt.

Erklärung:

Mein Unternehmen ist ein Unternehmen im Sinne der oben genannten Vorschrift:

Ja       Nein

Angaben zum Unternehmen:

Anzahl der Beschäftigten: \_\_\_\_\_

Jahresumsatz: \_\_\_\_\_

Jahresbilanzsumme: \_\_\_\_\_ (falls zutreffend)

Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe:

- Mein Unternehmen gehört keiner Gruppe verbundener Unternehmen an.
- Mein Unternehmen gehört einer Gruppe verbundener Unternehmen an, die weniger als 250 Beschäftigte und höchstens einen Jahresumsatz von 50 Mio. Euro bzw. höchstens eine Jahresbilanzsumme von 43 Mio. Euro hat.



## **Anlage 4 zur Ausschreibungs-und Vergabeverordnung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte**

### **Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen**

Vom Bieter ist gemäß § 9 Absatz 1, 4 und 5 Vergabegesetz M-V mit dem Angebot eine Erklärung über die Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen abzugeben.

**Vergabenummer:**

**Leistung:**

#### **Verpflichtungserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft**

**Erklärung nach § 9 Absatz 1 VgG M-V (SPNV/ ÖPNV):**

Auftrag im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs sowie des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABI. L 315 vom 03.12.2007, S. 1)

Mein Unternehmen verpflichtet sich, die bei der vertragsgegenständlichen Ausführung dieser Leistung Beschäftigten mindestens nach den Vorgaben eines im Bundesgebiet oder einem Teil davon für ihre Branche einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrages in der jeweils geltenden Fassung zu entlohnen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

**Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V<sup>1</sup> (Mindestlohn):**

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1 und 2 VgG M-V maßgebliche Stundenentgelt zu bezahlen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

---

Ort, Datum  
Angebote)

---

Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem

Name der erklärenden Person (bei Textform)

---

Ort, Datum  
Angebote)

---

Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem

Name der erklärenden Person (bei Textform)

---

<sup>1</sup> Gilt nicht, soweit Unternehmen oder vorgesehene Nachunternehmer mit Sitz im EU-Ausland beabsichtigen, die verfahrensgegenständliche Dienstleistung ganz oder teilweise im EU-Ausland zu erbringen (vgl. § 9 Absatz 9 Halbsatz 2 VgG M-V).

# **Anlage 5 zur Ausschreibungs-und Vergabeverordnung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte**

## **Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen**

Mit dem Auftragnehmer ist gemäß § 10 Vergabegesetz M-V zur Angebotsabgabe eine Vereinbarung über die Kontrolle der Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen abzuschließen.

**Vergabenummer:**

**Leistung:**

### **Vereinbarungen nach § 10 VgG M-V**

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1, 4 und 5 VgG M-V verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen:

- Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vorzulegen.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4, 6 und 9 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 vom Hundert des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 5 VgG M-V begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.
- Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4 bis 6 und 9 VgG M-V durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

Diese Vereinbarung ist den Vergabeunterlagen beizufügen und in der Angebotsabforderung als Vertragsbestandteil zu erklären.